

# Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen (AAB) 2025 für NLV + BLV - Meisterschaften

(Stand: 14.12.2024)

Für alle Ausschreibungen des Jahres 2025 haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in den einzelnen Ausschreibungen der Meisterschaften keine anderen Regelungen getroffen sind. Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für Personen jeglichen Geschlechts.

## 1. Veranstalter

Niedersächsischer Leichtathletik - Verband e.V. und Bremer Leichtathletik - Verband e.V.

## 2. Durchführung

Die NLV+BLV - Meisterschaften werden nach den „Internationalen Wettkampfregelein (IWR), der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) und unter Anwendung der Internationale Mehrkampfwertung (für die Altersklassen Jugend, Männer / Frauen, Senioren / Seniorinnen) sowie die Nationale Leichtathletik-Punktewertung (für alle Mehrkämpfe, Blockwettkämpfe der Jugend U 16 und jünger sowie der Team-LM).

## 3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen alle Mitglieder eines Vereins, der dem Landessportbund Niedersachsen e.V. bzw. dem Landessportbund Bremen e.V. angeschlossen und Mitglied im NLV bzw. BLV ist. Gemäß NLV- und BLV-Verbandstagsbeschluss können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie im Besitz eines gültigen DLV-Startrechts sind. Das Startrecht muss bei Abgabe der Meldung erteilt sein. Weitere Teilnahmevoraussetzung ist die rechtzeitige Abgabe der Stellplatzkarten nach Ziffer 8 dieser Ausschreibungsbestimmungen.

EU-Bürger sind an NLV+BLV - Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen deutschen Verein besitzen und dieses seit einem Jahr besteht. Nicht-EU-Staatsbürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mind. 1 Jahr ihren ständigen Aufenthalt im DLV-Gebiet und in dieser Zeit ein Startrecht für einen deutschen Verein haben sowie im laufenden und vorigen Jahr nicht für den Heimatverband bzw. bei dessen Meisterschaften gestartet sind. Dieser Beginn des Startrechts wird in beiden Fällen mit dem Tag des Eingangs des Startrechtsantrags definiert. **Für Angehörige der U20 und jünger beträgt diese Frist sechs Monate.** Die Überprüfung des Teilnahmerechts erfolgt aufgrund der LADV-Meldungen über die Geschäftsstellen. In Sonderfällen entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

Eine Teilnahme von Athleten aus anderen Landes- und Fachverbänden sowie von Ausländern, die bei den Meisterschaften nicht startberechtigt sind, ist im Einzelfall außer Konkurrenz möglich (Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen). Bei den Läufen beschränkt sich dieses auf Vor- und Zeitläufe (bei Zeitendläufen besteht kein Anrecht auf Einteilung in den schnellsten Lauf, auch nicht bei entsprechender Qualifikationsleistung), bei Wettbewerben mit Vor- und Endkampf ausschließlich auf den Vorkampf. Über die Teilnahme und Ausnahmen der Einschränkungen entscheidet der Wettkampfleiter.

Eine Teilnahme von Bundes- und Landeskaderathleten des NLV/BLV (nur Mä+Fr) ist bei den Einzelmeisterschaften der U20 außer Konkurrenz auf Antrag im Einzelfall möglich, wenn dies einer zielorientierten Vorbereitung für Deutsche und Internationale Meisterschaften dient. Über die Teilnahme entscheidet der jeweilige Landes-Vizepräsident Wettkampforganisation nach Vorschlagsrecht des Leitenden Landestrainers. Bei den Läufen beschränkt sich dieses auf Vor- und Zeitläufe (bei Zeitendläufen besteht kein

Anrecht auf Einteilung in den schnellsten Lauf, auch nicht bei entsprechender Qualifikationsleistung), bei Wettbewerben mit Vor- und Endkampf ausschließlich auf den Vorkampf (über Ausnahmen entscheidet der Wettkampfleiter). Der Antrag ist bis 48 Std. vor Meldeschluss per Mail ([michel@nlv-la.de](mailto:michel@nlv-la.de)) einzureichen.

Übergangsmöglichkeiten sind in der DLO § 8 festgelegt und müssen eingehalten werden. **In Einzelwettbewerben incl. Mehrkämpfen ist für die Altersklassen / Jahrgangsklassen U 18, MW15, MW14 und MW13 ein Start nur in der nächsthöheren Altersklasse / Jahrgangsklasse möglich (Einschränkung von DLO § 8 Ziff. 8.5.!) MW14 sind bei allen Landesmeisterschaften nicht in der MW15 startberechtigt.**

Jugendliche U16 dürfen bei den Einzelmeisterschaften nur in vier Einzelwettbewerben plus Staffel starten. Weiterhin sind die Teilnahmebeschränkungen nach DLO § 8 Ziff. 8.4. zu beachten, d.h., Jugendliche U16 dürfen pro Tag in den Disziplinen 300m (einschl.) und länger nur an einem Wettbewerb und nur in einer Altersklasse teilnehmen.

In allen Seniorenklassen ist in Einzelwettbewerben im Stadion (außer Mehrkampf) ein Start nur in der eigenen Altersklasse möglich (*Einschränkung von DLO § 8 Ziff. 8.2.!*) Nur wenn eine Disziplin für die eigene Altersklasse nicht ausgeschrieben ist, ist eine Teilnahme in der nächstjüngeren Altersklasse möglich, in der diese Disziplin angeboten wird.

#### **4. Qualifikationswerte / Anfangshöhen**

Für die Hallen- und Freiluftmeisterschaften der Männer, Frauen, Jugend U20 / U18 / U16 gilt:

Aktive, die im laufenden Jahr oder im Vorjahr (incl. Halle) bei genehmigten Veranstaltungen **bis zum Meldeschlusstermin** eine vorher festgelegte Leistung (Q-Wert) erfüllt haben, sind auf jeden Fall bei der LM startberechtigt. Weiterhin sind Aktive bis zu festgelegten Höchstzahlen startberechtigt, ohne den Wert zu erfüllen. Hierfür ist eine Meldung mit einer erbrachten Leistung erforderlich. In Ausnahmefällen kann eine Meldung ohne Leistung abgegeben werden, wenn bis 48 Stunden vor Meldeschluss (Eingang) per Mail an [michel@nlv-la.de](mailto:michel@nlv-la.de) ein Sonderstartrechtsantrag auf dem vorgegebenen Formblatt (siehe NLV-Homepage: Wettkampf → Meldungen) gestellt wird. Es werden nur Leistungen berücksichtigt, die in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR) erzielt worden sind. Windbegünstigte Leistungen (>+2,0 m/sec) werden **nicht** anerkannt. Fehlerhafte und Falschmeldungen werden nach der GBO des DLV sanktioniert. Über Sonderzulassungen entscheiden die jeweiligen Leistungssportverantwortlichen des NLV bzw. BLV eigenverantwortlich. Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt zeitnah nach Meldeschluss. Bei Ablehnung erfolgt die Information durch Mitteilung über die LADV-Meldebestätigung oder - in Ausnahmefällen - per Mail an den jeweiligen meldenden Vereinsvertreter.

Für Hoch- und Stabhochsprung können die Anfangshöhen (AH) geringfügig so verändert werden, dass im Laufe des Wettbewerbs die Qualifikationshöhen für die Deutschen Meisterschaften als Sprunghöhe erreicht werden. Über weitere Änderungen der AH und weiteren Sprungfolge entscheidet der Wettkampfleiter. Gemäß TR 26.8.4 in Übereinstimmung mit TR 26.9 IWR findet bei Landesmeisterschaften kein Stichtkampf statt.

Für **Straßenlaufwettbewerbe, Crossläufe, Mehrkämpfe, Winterwurf und Langstrecken ab 5.000 m (außer Mä+Fr), alle Staffeln ab 4x400m (incl.), Hindernis und Team-LM** werden alle gemeldeten Teilnehmer ohne Qualifikationsleistung angenommen.

Für die **Einzelmeisterschaften der Senioren** werden je Disziplin und Altersklasse maximal 15 Teilnehmer zugelassen.

## 5. Meldungen

Für alle Meisterschaften ist eine Online-Meldung über LADV.de vorgeschrieben.

Anzugeben sind die bei einer vom Verband beaufsichtigten Veranstaltung erzielten Qualifikations- bzw. Bestleistungen 2023/2024. Die von LADV vorgeschlagenen Werte sind vom Meldenden auf Richtigkeit zu überprüfen und ggfls. zu korrigieren. Bei Nichtbeachtung kann die Meldung nach GBO des DLV sanktioniert werden.

Ein Nachtragen / Ändern von Meldeleistungen auf den Stellplatzkarten am Wettkampftag ist **nur bei Vorlage einer Leistungsbestätigung am Stellplatz/TIC** zulässig.

Bei Abgabe der Staffelmeldung können maximal zwei Ersatzleute benannt werden. Staffelteilnehmer müssen einschließlich der Ersatzleute namentlich mit den vorgenannten Angaben gemeldet werden.

Die Staffelaufstellung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung am Stellplatz aus Teilnehmern, die für die Staffel oder andere Wettbewerbe der Veranstaltung gemeldet sind, schriftlich, in der Reihenfolge des Einsatzes, vorgelegt werden. Ein Austausch von Athleten bzw. Änderungen der Reihenfolge müssen spätestens bis zur Callroomzeit im Callroom (bzw. 30 Min. vor Beginn des Laufes am Stellplatz, wenn kein Callroom existiert) ebenfalls schriftlich bekannt gegeben werden.

Bei Mehrkämpfen, die eine Doppelwertung zulassen reicht die Meldung für die 2-Tage Veranstaltung aus. Kleinere Wertungen erfolgen automatisch.

Eine Meldung für den kleinen Mehrkampf ist nur erforderlich, wenn kein großer Mehrkampf durchgeführt werden soll.

Mannschaften (Cross, Straße, Mehrkampf) müssen nicht explizit gemeldet werden, wenn die Wertungen ausgeschrieben sind.

## 6. Meldeschluss, Nachmeldungen

Die in den einzelnen Ausschreibungen genannten Schlusstermine für die Abgabe von Meldungen müssen eingehalten werden. **Das Online-Meldesystem ist rechtzeitig vor der jeweiligen LM geöffnet, die Meldemöglichkeit endet am Tage des Meldeschlusses um 23.59 Uhr. In der Zwischenzeit können Meldungen vom Verein aufgenommen, geändert und/oder gelöscht werden.** Nach Meldeschluss werden alle Meldungen mit Status „angefragt“ vorläufig und unverbindlich angenommen. **Die Meldebögen werden erst nach Prüfung der Meldungen verschickt. Daraus sind die zugelassenen Meldungen ersichtlich.**

Die **zugelassenen** Meldungen können in der Regel ca. zwei / drei Tage nach Meldeschluss im Internet **unter leichtathletik.de auf dem live-server** eingesehen werden.

Nachmeldungen sind per Mail auf DLV-Meldebogen an die NLV-Geschäftsstelle zu senden.

Für alle Meldungen, die die NLV- bzw. BLV-Geschäftsstelle nach Meldeschluss (i.d.R. dienstags 23:59 Uhr) erreichen, wird eine Nachmeldegebühr (zusätzlich zu den Organisationsgebühren) in Höhe von:

Betrag	Grund
50,00 €	Meldung eines einzelnen Athleten
entsprechende Organisationsgebühr für die Staffel	Meldung eines zusätzlichen Athleten für eine bereits gemeldete Staffel
25,00 €	Meldung von Athleten „a.W“, dies betrifft (sh. Ziffer 3 Abs. 3 und 4 AAB) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Athleten aus einem anderen Landes- bzw Fachverband</li> <li>• Ausländern, die bei der LM nicht innerhalb der Wertung starten.</li> <li>• Bundes- und Landeskaderathleten des NLV bei Einzel-LM U20</li> </ul>

erhoben. Die Nachmeldegebühr wird mit den Organisationsgebühren. Diese Möglichkeit der Nachmeldung gilt nur bis Donnerstag, 23.59 Uhr vor der Veranstaltung.

## 7. Organisationsgebühren, Ergebnisprotokolle

Die Organisationsgebühr beträgt je	Erwachsene	U20 + U18	U 16
Einzelmeldung	€ 9,00	€ 7,00	€ 6,00
Einzelmeldung Winterwurf	€ 11,00	€ 9,00	
	-		
Staffelmeldung	€ 14,00	€ 11,00	€ 9,00
Mehrkampfmeldung 1 Tag	€ 22,00	€ 15,00	€ 11,00
Mehrkampfmeldung 2 Tage	€ 29,00	€ 22,00	€ 16,00
Crosslauf	€ 14,00	€ 11,00	€ 9,00
Straßenwettbewerbe 5 km	€ 15,00	€ 11,00	€ 10,00
Straßenwettbewerbe 10 km	€ 17,00 *	€ 12,00 *	
Straßenwettbewerbe Halbmarathon	€ 25,00 *		
Straßenwettbewerbe Marathon	€ 35,00 *		
Team-LM je Mannschaft	€ 100,00	€ 90,00	€ 80,00

\* findet die LM im Rahmen einer City-Straßenlauf-Veranstaltung statt, so gilt als Organisationsgebühr für die LM die Höhe des Startgeldes, das zum Zeitpunkt der Meldung vom Veranstalter der jeweiligen Veranstaltung erhoben wird.

Organisationsgebühren sind lt. übermittelter Nenngeldübersicht vor der Veranstaltung an den Ausrichter zu überweisen. Über Kontoverbindungen, weitere oder andere Zahlungsarten werden die Vereine nach Meldeschluss informiert.

Vereine, die zur Veranstaltung gemeldet haben und nicht antreten, müssen die Organisationsgebühren für alle angenommenen Meldungen/Nachmeldungen nachträglich nach Aufforderung des Ausrichters überweisen.

Ergebnisprotokolle werden nicht automatisch zugestellt. Die Meldungen sowie die Ergebnisse können im Internet eingesehen werden.

## 8. Stellplatz/TIC, Callroom

Alle Teilnehmer haben sich unaufgefordert spätestens **90 Minuten** vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes durch Abgabe der Stellplatzkarte am Stellplatz/TIC zu melden. Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich. Es wird gewünscht, dass auch die Stellplatzkarten der Nichtstarter mit entsprechendem Vermerk abgegeben werden. Nur bei Cross- und Straßenläufen werden keine Stellplatzkarten ausgegeben.

Die Abgabe der Stellplatzkarte wird mit einer Quittung bestätigt.

Es besteht die Möglichkeit der Meldebestätigung per SMS oder telefonisch, wenn in Notfällen eine rechtzeitige Abgabe nicht möglich ist (z.B. Verkehrsstau, Zugverspätung).

Die entsprechende Telefonnummer ist bei der Ausschreibung veröffentlicht. Kommt ein Athlet trotzdem nicht rechtzeitig zum Wettkampf, ist in diesem Fall der Vermerk „abg.“ in die Wettkampfliste einzutragen.

Bei den Einzelmeisterschaften Freiluft Männer + Frauen / Jugend U 18 sowie Jugend U 20 + U 16 kann ein **Callroom** oder ein **Athletensammelplatz** eingerichtet werden. Die Aufrufzeit beträgt jeweils bei

<b>Läufen</b>	<b>15 min.</b>
<b>Technischen Wettbewerben</b>	<b>30 min.</b>
<b>Stabhochsprung</b>	<b>45 min.</b>

vor Wettkampfbeginn. Sofern der Aktive noch in einem anderen Wettkampf aktiv ist, kann die Anmeldung auch durch einen Trainer / Betreuer erfolgen. Athleten, die sich nicht rechtzeitig im Callroom/Athletensammelplatz einfinden oder nicht durch Dritte an- / abgemeldet werden, können verwart oder disqualifiziert werden.

## **9. Geräte**

Geräte werden vom Ausrichter gestellt. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß TR 32.2 IWR (IAAF Zertifikat nicht erforderlich) gestattet. Die Zeiten für die Prüfung werden in den jeweiligen Organisationshinweisen zur Veranstaltung bekannt gegeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

Es dürfen ausschließlich Wettkampfschuhe benutzt werden, die allen Anforderungen der tagesaktuellen Fassung der TR 5 von World Athletics entsprechen. Eine entsprechende Prüfung findet stichprobenartig statt ([Liste zugelassener Wettkampf-Schuhe](#)).

## **10. Bahnverteilungsschema und Qualifikationsmodus für Hallen- und Freiluftmeisterschaften (Männer, Frauen, Jugend U20 / U18 / M/W15 / M/W14) / Regelungen bei Mehrkämpfen**

60m/100m: Die 12 schnellsten TN nach Stellplatzkartenabgabe stehen automatisch im Halbfinale (3 Läufe). Aus bis zu max. 6 Qualifikationsläufen erreichen die 12 Zeitschnellsten ebenfalls die Halbfinals. Für das Finale qualifizieren sich die 2 Erstplatzierten jedes Halbfinals (Q) und die beiden Zeitschnellsten (q). Sofern nur 6 Bahnen zur Verfügung stehen, verändern sich die o.g. Zahlen entsprechend.

Bei allen Hürdenläufen von **60 m bis einschl. 110 m** finden Vorläufe und Finals statt. Die Teilnahme am Vorlauf verpflichtend, auch wenn aufgrund der abgegebenen Stellplatzkarten die Durchführung von Vorläufen entbehrlich wäre.

Auf die Vorläufe werden die Teilnehmer gemäß Meldeleistung und TR 20.4.1 aufgeteilt. Die Reihenfolge der Läufe und die Bahnbelegung wird ausgelost.

Für die nächste Runde qualifiziert sich jeweils der Sieger und weitere Zeitschnellste bis zur Anzahl der zur Verfügung stehenden Bahnen.

Im Finale werden die Bahnen gemäß TR 20.4.3 gelost, wobei Sieger den Vorrang vor Zeitschnellsten haben.

**Alle anderen Laufwettbewerbe** werden als Zeitläufe ausgetragen. Die Teilnehmer mit den schnellsten Meldeleistungen starten im letzten Lauf. Der Meister wird aus der gemeinsamen Wertung aller Läufe ermittelt.

Bei Läufen, die in Bahnen gestartet werden (200 bis 800 m, einschl. Staffeln) werden die Teilnehmer gemäß TR 20.4.4 und 20.4.5 gelost.

In der **Halle** über **200 m** und **400 m** werden die Meldezeitschnellsten auf die Bahnen 3 und 4 der einzelnen Zeitläufe (mit dem letzten beginnend) durch Los gesetzt.

Über **800 m** werden bei Bedarf bis zu 75 % der Bahnen doppelt belegt. Die Zeitschwächsten werden bei der Doppelbelegung zugeordnet. Der Start erfolgt in der Regel in Bahnen.

Bei **Läufen**, die **von der Evolvente** gestartet werden, werden die stärkeren Teilnehmer außen eingeteilt, sofern die Möglichkeit besteht, als Gruppenstart. In der Halle stehen die Teilnehmer mit der schnelleren Meldezeit in der ersten Reihe.

Maximale Teilnehmerzahl je Lauf: 1.500 / 2.000 m = 14, 3.000 m und länger = 18

Teilnehmer a.W. oder mit Sonderstartrecht werden gemäß der Meldeleistung einsortiert.

Über organisatorisch notwendige Abweichungen der vorstehenden Regelungen entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

Bei **Mehrkämpfen**, in denen die Teilnehmenden in einer Disziplin auf mehrere Riegen aufgeteilt werden, werden in der stärksten Riege die Punktbesten sowie deren Vereinsangehörige aufgenommen. Bei allen Mehrkämpfen werden die Läufe innerhalb der Riegen nach Bestzeiten gesetzt. Ausnahme: Bei den abschließenden Läufen im BWK Lauf bzw. im 7-, 9- und 10-K werden in der jeweiligen Altersklasse die Punktbesten nach der vorletzten Disziplin unabhängig von der Riegenzugehörigkeit in einen Lauf gesetzt.

**Hinweis:** Zwischenzeitliche Leistungsverbesserungen gegenüber der Meldeleistung können auf der Stellplatzkarte eingetragen werden. Sie werden jedoch nur berücksichtigt, wenn eine offizielle Bestätigung (Ergebnisliste, Bestenlistenauszug o. ä., auch online) am Stellplatz/TIC vorgelegt wird. Es ist nicht Aufgabe des Stellplatzes oder des Wettkampfbüros, diese Leistungen zu ermitteln.

Beim **Weit- und Dreisprung** sowie **in allen Wurf- und Stoßwettbewerben** kommen aus dem Vorkampf (drei Versuche) acht Athleten in den Endkampf (drei Versuche). Bei acht oder weniger Teilnehmern gibt es keinen Vorkampf, jeder Teilnehmer hat sechs Versuche. Der Endkampf wird nach der Rangfolge des Vorkampfes (8. bis 1.) durchgeführt. Über Abweichungen von dieser Regelung entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

## **11. Meisterschaftswertung**

Die Wettbewerbe werden gemeinsam durchgeführt, d.h. es findet eine Auswertung (1., 2., 3. ... unabhängig von der LV-Zugehörigkeit (NLV und BLV)) und eine Siegerehrung statt. Die Ausgabe des Meisterwimpels erfolgt an den Erstplatzierten. Dieser ist unabhängig von der Leistung und der Zahl der angetretenen Teilnehmer Meister.

Die Sieger erhalten des Titel: **NLV + BLV Meister (in) 2025**

Für Wettbewerbe der Jugend U16 findet im Stadion und in der Halle die Siegerehrung für die 8 Bestplatzierten statt.

Für alle anderen Wettbewerbe werden nur die Plätze 1 bis 3 geehrt.

Urkunden für die Plätze 4 bis 8 können bis 30 min. nach Veranstaltungsende am TIC gedruckt werden.

## **12. Ausschluss von Teilnehmern**

Teilnehmer, die nach Ziffer 8. keine Stellplatzkarte abgeben, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Teilnehmer, die sich am Stellplatz melden, aber nicht zum Wettkampf antreten, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen, es sei denn, dass sie ihren Verzicht vor Beginn des Wettkampfes bekannt geben.

Teilnehmer, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen; eine Ausnahme bildet der Verzicht, der bis spätestens 35 min vor Beginn der nächsten Runde am Stellplatz/TIC bekannt gegeben werden muss.

## **13. Sonstige Hinweise**

Der Innenraum der Leichtathletikanlage ist während der Veranstaltung freizuhalten. Gegen Personen, die gegen diese Vorschrift verstoßen, können Sanktionen erfolgen. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

Die Teilnehmer müssen in ihrer einheitlichen Vereinskleidung an den Start gehen.

Bei allen Verbandsveranstaltungen sind grundsätzlich die ausgegebenen Startnummern (nur noch in Plastik oder ähnlich festem Material) in der vom Veranstalter ausgegebenen Form unverändert zu tragen.

Für Sprungwettbewerbe genügt eine Startnummer, die wahlweise auf dem Rücken oder auf der Brust getragen werden muss.

Sicherheitsnadeln muss jeder Teilnehmer bzw. Verein in ausreichender Anzahl selbst mitbringen.

Die max. Spikesdornenlänge beträgt bei Hallenveranstaltungen 6 mm.

## **14. Organisationshinweise**

Sofern Organisationshinweise in der Form eines Merkblattes o.ä. für einzelne Meisterschaften ausgegeben werden, ergänzen die dortigen Hinweise diese AABs.

## **15. Haftung**

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schäden.

## **16. Datenschutz**

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Leichtathletik-Veranstaltung verarbeitet, Art. 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes sind der Niedersächsische Leichtathletik Verband e.V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke- Weg 10, 30160 Hannover, vertreten durch den Präsidenten Herrn Uwe Schünemann (Datenschutz-Anfragen richten Sie bitte an [datenschutz@nlv-la.de](mailto:datenschutz@nlv-la.de)) sowie der Bremer Leichtathletik Verband e.V., Geibelstr. 30, 28215 Bremen, vertreten durch den Präsidenten Herrn Herwig Renkwitz (Datenschutz-Anfragen richten Sie bitte an [herwig.renkwitz@bremen-la.de](mailto:herwig.renkwitz@bremen-la.de)).

Der Niedersächsische Leichtathletik Verband e.V. und der Bremer Leichtathletik Verband e.V. beabsichtigen auf den verbandlichen Internetseiten und in den sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram, YouTube) Bilder und Daten von den NLV + BLV - Meisterschaften zu veröffentlichen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bilder während dieser Zeit von beliebigen Personen betrachtet werden können. Wir können nicht ausschließen, dass die Bilder von beliebigen Personen aus dem Netz heruntergeladen werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei Betreibern für Soziale Netzwerke die Befürchtung besteht, dass Daten nicht nachhaltig gelöscht werden, sondern nur nicht mehr sichtbar gemacht werden, wenn die Löschung begehrt wird.

Folgende Teilnehmerdaten können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheften, Ergebnislisten und Ergebnis-CDs sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden:

- Vorname, Name, Jahrgang, Verein, Nationalität
- Fotos des Teilnehmers während der Veranstaltung
- Videomaterial
- Interviews (gedruckt und gefilmt)

Gespeicherte, personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die vorstehenden Regelungen finden für Trainer und Betreuer, die sich in veranstaltungsrelevanten Bereichen befinden, ebenfalls Anwendung.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs 1 lit. f DS-GVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

---

Abweichungen und Ergänzungen zu diesen Ausschreibungsbestimmungen sind bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben.

Bei evtl. Aktualisierungen der Ausschreibungen beachten Sie bitte die Hinweise auf den jeweiligen LV-Homepages.